

Landratsamt

**Zusatz-Einlegeblatt zur Streckenliste (A und B)
für das Jagdjahr 20__**

**Mitteilung des Abschusses von Kormoranen aufgrund der Allgemeinverfügung der
Regierung von Mittelfranken vom 01.04.2009
im Zeitraum 15. März/1. April 20__ bis 30. April 20__**

im Jagdrevier _____

Gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten - Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung - (AAV) in Verbindung mit Ziffer I Nr. 4 der Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken vom 01.04.2009 sind Abschussort (Jagdrevier, Gewässer oder Gewässerabschnitt sowie Gewässertyp), Abschussdatum, die Anzahl der jeweils abgeschossenen Kormorane und bei beringten Vögeln die Ringnummer der zuständigen Jagdbehörde **bis spätestens 10. Mai jeden Jahres** auf einem Einlegeblatt zur jagdlichen Streckenliste (§ 16 Abs. 2 AVBayJG) mitzuteilen. Die selben Daten sind im Fall von Einzelabschussgenehmigungen mitzuteilen. Die Jagdbehörde übermittelt die Einlegeblätter bis zum 15. Mai jeden Jahres der zuständigen höheren Naturschutzbehörde.

Wurden im o. g. Zeitraum keine Kormoranabschüsse getätigt, entfällt die Vorlage dieses Einlegeblattes.

Gemäß AAV und/oder aufgrund von Einzelabschussgenehmigungen wurden **die auf der Rückseite vermerkten** Abschüsse von Kormoranen durchgeführt:

